Schutzkonzept

Mit in Kraft treten des Bundeskinderschutzgesetzes (BKischG) haben wir die Kindertagespflege Asfahl gGmbH die Sorge zu tragen das:

- Die Rechte der Kinder gewahrt werden
- Kinder vor grenzüberschreitendem Verhalten in der Tagespflege geschützt werden
- Geeignete Verfahren der Beteiligten entwickelt, weiterentwickelt und angewendet werden
- Verfahren zum Schutz bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung festgeschrieben sind und angewendet werden

Das Schutzkonzept stellt eine Präventionsmaßnahme zum Schutz und dem Wohl der uns anvertrauten Kinder und MitarbeiterInnen dar. Ziel ist es vor Übergriffen, einer sexualisierenden Atmosphäre oder Diskriminierung zu schützen.

Wir haben einen Verfahrensablauf entwickelt, der beschreibt wie bei Anzeichen einer Kinderwohlgefährdung vorgegangen wird. Entsprechende Arbeitshilfen, Beobachtungs- und Dokumentationsbögen garantieren einen verbindlichen und standardisierten Ablauf.

Dies Konzept ist allen bekannt und wird neuen Mitarbeitern und Eltern vorgelegt.

Eine unverzichtbare Voraussetzung für unsere Arbeit im Elementarbereich ist es, dass alle MitarbeiterInnen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen müssen.

1. Nähe und Distanz

Besonders wichtig in unserer Arbeit ist ein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz dies bedeutet, dass:

- Körperliche Kontaktaufnahme nur als Antwort auf die Bedürfnisse des Kindes geschieht. Jedes Kind kann immer entscheiden, ob es körperliche Nähe von Erwachsenen annimmt oder ablehnt.
- Zuwendungen oder Liebkosungen der Kinder, als Sympathiebekundung, haben wir als KTPP eine professionelle Haltung und erlauben den Kindern uns einen “Luftkuss” zu geben oder uns zu umarmen.

Die Toleranzgrenze einer jeden KTPP sind unterschiedlich und werden entsprechend dem beschriebenen Rahmen respektiert. Doch gibt es bei uns eine feste Regel, die KTPP werden nicht auf den Mund geküsst.

2.Schutz der Intimsphäre der Kinder

Bei uns in der Tagespflege werden die Kinder langsam an die Wickelsituation und die Räumlichkeiten herangeführt.

In der Eingewöhnungszeit begleiten wir den Elternteil mit dem Kind zum Wickeln. Wir schauen in den ersten Tagen nur zu, danach übernehmen wir als Bezugsperson, die Tätigkeit des Wickelns und der Elternteil begleitet uns. Der Elternteil signalisiert ihrem Kind damit, Ich erlaube der KTPP, dich zu wickeln, sie darf dich anfassen.

Das Wickeln und umziehen der Kinder ist ein sehr sensibler, privater Bereich und findet daher in gesonderten geschützten Räumlichkeiten statt. Hierbei wird die Tür jedoch nie ganz geschlossen, dies gewährt die Sicherheit der Kinder und Erwachsenen.

3. Schlafsituation und Ausruhen

Wir setzen oder legen uns bei Bedarf zu einem Kind, wenn dieses Bedürfnis vom Kind ausgeht, niemals anders rum, aber nicht auf die Matratze des Kindes und wahren das Nähe- und Distanzbedürfnis des Kindes. Als pädagogische Fachkräfte sind wir uns stets eines professionellen Nähe- und Distanzverhältnisses bewusst. Der Schlafraum wird nicht verschlossen, so dass jedes Team-Mitglied jederzeit den Raum betreten kann.

Die Kinder sind beim Schlafen bekleidet und jedes Kind hat seinen eigenen Schlafplatz.

4. Eingewöhnung / Konflikt- und Gefährdungssituationen

Zur Unterstützung bei der Eingewöhnung ist es in manchen Situationen (z.B. bei den ersten Trennungen, beim Einschlafen...) notwendig, ein Kind in den Arm zu nehmen, auch wenn es das in diesem Moment nicht will. Diese Situationen finden im Beisein der anderen KTPP statt.

In Konflikt- und Gefährdungssituationen ist es manchmal notwendig, Kinder körperlich zu begrenzen (z.B. durch Festhalten). In diesen Konfliktsituationen wird die zweite KTPP hinzugezogen.

Konsequenzen sind kindgerecht, altersadäquat und für die Kinder nachvollziehbar.

Auszeiten nehmen Kinder in offenen und einsehbaren Bereichen in einem angemessenen Zeitrahmen.

Aus unserer Sicht ist es wichtig, Kinder aus für sie stressigen Konfliktsituationen zu nehmen.

Abweichungen von Schutzvereinbarungen werden immer im Vorfeld mit der Teamleitung und den KTPPs besprochen.

